

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 35 (1948)
Heft: 11

Artikel: Sechs Jahre Hotelerneuerung
Autor: Schmid, Theo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

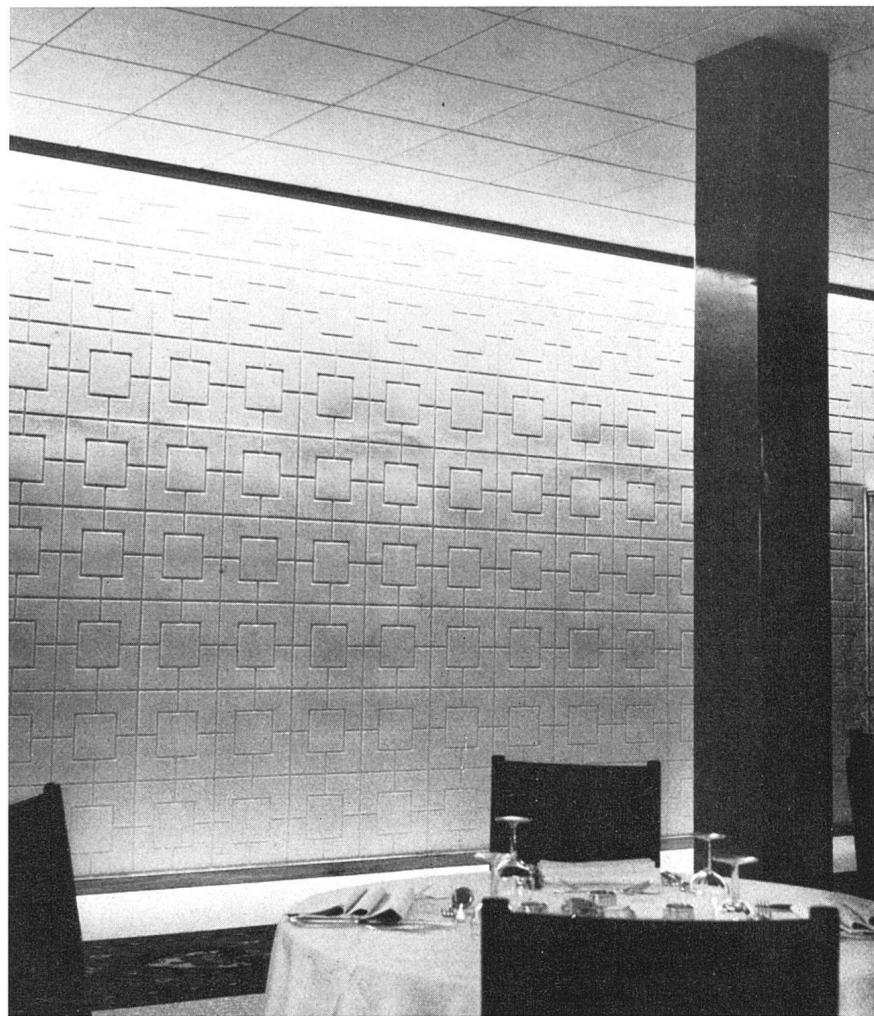
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hotel Continental, Montreux. Ornamentierte Lichtwand in Gips im Speisesaal / Salle à manger, mur de fond, avec ornement (en plâtre) / Back wall of the dining room (in plaster with designs)

Sechs Jahre Hotelerneuerung

Von Theo Schmid

Die Hotelerneuerungsaktion

Nach dem leider vorzeitigen Abschluß der Aktion für die Erneuerung unserer Hotels und Kurorte ist ein kurzer Rückblick als Orientierung über die Entwicklung und das Ausmaß der Aktion angebracht. Sie begann bekanntlich mit der Berufung von Dr. Armin Meili, Architekt BSA, durch das Eidgenössische Amt für Verkehr zur Durchführung der Hotelinventarisierung und der Kurortplanung, entsprechend dem von ihm vorgelegten Programm. Die zur Durchführung dieser interessanten Aufgabe im Frühjahr 1942 ins

Leben gerufene «Aktion für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten» und die damit verbundenen umfassenden Untersuchungen und Planungen waren nach zwei Jahren abgeschlossen. Das Resultat gelangte in Form eines dokumentarischen Schlußberichtes anlässlich der im Jahre 1945 im Kongreßhaus in Zürich abgehaltenen Schlußtagung an die Öffentlichkeit. Die bis dahin geleistete Arbeit ist als der vorbereitende, theoretische Teil der sogenannten Hotelerneuerungsaktion zu betrachten. Der praktische Teil, die eigentliche Realisierung, begann unmittelbar anschließend, mit der Zuverkennung öffentlicher Subventionen für Hotelerneue-

rungsvorhaben durch den Bundesrat, im Rahmen der erlassenen Verordnungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Unter den ins Auge gefaßten Arbeitsgebieten nahm die Hotelerneuerung eine Vorrangstellung ein. Im übrigen hatte sie sich aber den allgemeinen Arbeitsbeschaffungsbedingungen der bundesrätlichen Verordnungen restlos zu unterwerfen, unter denen einige für den Hotelumbau von besonders einschneidender Natur waren, wie z. B. die Bauzeitbeschränkung auf Winter und Frühjahr, sowie die Nichtsubventionsberechtigung von Lieferungen und Arbeiten einzelner in diesem Zeitpunkte vollbeschäftiger gewerblicher und industrieller Betriebe (z. B. Hersteller von Liftanlagen, Kühlanlagen, Sanitärapparaten, Serienmöbeln).

Der Einbau der Hotelerneuerungsaktion in die allgemeine Arbeitsbeschaffungsaktion, war von vornherein schwierig, und es war nur in beschränktem Maße möglich, den notwendigen Bedingungen des Hotelbaus zu entsprechen. Im rechtlichen Sinne hat eine eigentliche Hilfsaktion für die bauliche Erneuerung der Hotellerie nicht bestanden. Für die Abklärung der Bedürfnis- und Dringlichkeitsfragen waren weder technische, noch privatwirtschaftliche Argumente maßgebend, sondern stets die soziale und volkswirtschaftliche Zielsetzung der allgemeinen Arbeitsbeschaffungsaktion. Dies ist festzuhalten, um die Unzulänglichkeiten, die einer nur vermeintlichen Hotelhilfsaktion anhaften konnten, zu verstehen und um nicht ungerechterweise die Initianten der Aktion mit der Verantwortung für diese nicht ausschaltbaren Mängel zu belasten.

Es ist der wesentliche Einfluß der durch die Aktion für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten erbrachten Leistung, die den Bundesrat im entscheidenden Momente bewog, die Subventionierung von Hotelerneuerungen nicht allein von wirtschaftlichen und finanziellen, sondern auch von architektonischen und bautechnischen Erwägungen abhängig zu erklären. Mit der Begutachtung der Projektierungs- und Ausführungsprojekte wurde die Schweizerische Hoteltreuhand-Gesellschaft (SHTG.) beauftragt, welche, um ihrer Aufgabe voll gerecht zu werden, ihrem Institute eine temporäre Bauabteilung anschloß. Sie hat im Lauf ihrer anderthalbjährigen Baubegutachtungspraxis über 300 Bauvorhaben begutachtet und fast in keinem Falle ihr Einverständnis zur Bauausführung ohne mehr oder weniger weitgehende Plankorrekturen erteilt. Der wirksamste Einfluß auf die bauliche Gestaltung ist nicht der Baubegutachtung zuzuschreiben, sondern der freiwilligen Bauberatung, die in Anbetracht der für die Ausführungsprojekte erklärten Bewilligungspflicht schon bei der Projektierung der Bauvorhaben sehr intensiv in Anspruch genommen wurde. Die Erfahrung lehrt, daß auf dem Wege der freien Verhandlung durch überzeugende Argumente mehr zu erreichen ist als durch baupolizeiliche Vorschriften. Ebenfalls lehrreich ist jedoch die Tatsache, daß verschiedene durch die SHTG. im Interesse der Kurortplanung durchgeföhrte Interventionen wegen mangelndem Rückhalt bei den

Gemeinden ergebnislos verlaufen sind. Das zeigt, wieviel Zeit es braucht, bis die Notwendigkeit einer vernünftigen Planung allgemein erkannt wird. Meiner Meinung nach werden die heute arbeitenden Regional- und Landesplaner die noch zu verdienenden Lorbeer nicht mehr selber ernten.

Die gesamte öffentliche Beihilfe für die Hotelerneuerung betrug in den Jahren 1938 bis 1946 rund Fr. 11,304,000. Davon entfallen zwei Drittel auf den Bund und ein Drittel auf Kantone und Gemeinden. Es ist in Hotelierskreisen beliebt, wenn auch logisch nicht ganz gerechtfertigt, diese Summe mit dem Betrag der öffentlichen Subsidien zu vergleichen, die innerhalb des gleichen Zeitraums der Landwirtschaft zugeslossen sind und rund das Hundertfache betragen. Vergegenwärtigt man sich, daß der Staat mit den verausgabten 11 Millionen Franken ein einziges der oberen Rangklasse entsprechendes Hotel hätte bauen können, so erscheint das öffentliche Geschenk nicht allzugroß und auch die Gefahr einer Verstaatlichung unserer Hotellerie noch nicht bevorstehend. In einem günstigeren Lichte erscheint die öffentliche Leistung *innerhalb der effektiven Bauvorhaben*, bei denen der staatliche Anteil 26% der totalen Baukostensumme beträgt, was beim Neubau ungefähr den Aufwendungen für den Rohbau entspricht, den man den Hoteliers sozusagen als Geschenk darbot. Vergleicht man den Subventionierungsbetrag mit dem allgemeinen Bettenangebot, so ergibt sich eine öffentliche Beitragsleistung von durchschnittlich Fr. 94 resp. Fr. 69 pro Fremdenbett, je nachdem man die Stadthotellerie und die Kleingasthöfe mit berücksichtigt.

Als weitere finanzielle Bundeshilfsquelle haben die noch heute von der SHTG. verwalteten sog. *Meliorationsdarlehen* zu gelten, welche bei einem variablen Zinsfuß von 2–3% spätestens innert 15 Jahren restlos zu amortisieren sind. Für ihre Deckung wurde ein gegenüber den bestehenden Gläubigern im Vorrang stehendes gesetzliches Pfandrecht geschaffen. In den Jahren 1945–47 wurden seitens der SHTG. solche Darlehen im Gesamtbetrage von rund Fr. 6,550,000 ausbezahlt. In den meisten Fällen waren die Darlehensnehmer gleichzeitig auch Subventionsbezüger. Auf Grund dieser Voraussetzung läßt sich der öffentliche Anteil an der Baufinanzierung als die Summe des Subventions- und des Darlehensbetrages abschätzen. Nach dieser Rechnung ergibt sich für die Fremdenzentren mit rund 120 000 Betten ein durch die öffentliche Hand geleisteter durchschnittlicher Finanzierungsanteil von ca. 46,7% der Baukostensumme oder von Fr. 170 pro Fremdenbett.

Als im Frühjahr 1947 die Anzeichen der heute noch anhaltenden allgemeinen Hochkonjunktur deutlich wurden, war eine Fortführung der Arbeitsbeschaffungsaktion nicht mehr gerechtfertigt, und damit fiel auch die sogenannte Hotelerneuerungsaktion ins Wasser. Endgültig besiegt und vollstreckt wurde das Todesurteil durch die gleichzeitig erfolgten rigorosen und kulturföderlichen Abstriche des Eidgenössischen Finanz-

departementes im neuen Budget des Staatshaushaltes. Die SHTG. und auch der Delegierte für Arbeitsbeschaffungen haben sich vergeblich bemüht, die Sistierung der Bundessubventionen auf die Ausführungsvorhaben zu beschränken, um wenigstens einen bescheidenen Kredit für die weitere Subventionierung der Projektierungsarbeiten sicherzustellen. Damit hat man eine kostspielig und mühsam ins Leben gerufene, notwendige und bereits als erfolgreich ausgewiesene Aktion, die kostenmäßig einen geringen, ihrer praktischen Bedeutung nach aber enormen Anteil am relativen Gelingen der Hotelerneuerung hatte und noch weiter gehabt hätte, verständnislos abgebrochen. Die Ermangelung jeden Anreizes zur Herstellung von Etappenprojekten wird den Hotelier notgedrungen wieder in die Saisonplanerei zurückführen, denn die Erfahrung hat bewiesen, daß ohne die öffentliche Mithilfe normalerweise keine Mehrkosten für Projektierungsarbeiten ausgegeben werden, die über den dringenden momentanen Erneuerungsbedarf hinausgehen. Die Schuldenlast drückt noch zu sehr. Man wird sich kaum damit abfinden, daß solche Fehlgriffe etwa in der föderalistischen Struktur unseres Staatswesens begründet seien, sondern den Grund eher in der Art der Organisation des zentralen Verwaltungsapparates suchen, wo die Linke nicht immer weiß oder nicht wissen will, was die Rechte tut. Die allgemeine Verbesserung in der Fremdenverkehrsfrequenz wird niemanden, der sich ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigt, darüber hinwegzutäuschen vermögen, daß die finanzielle Lage unserer Saisonhotellerie prekär und die Frage der Finanzierung ihres notwendigen baulichen Nachholungsbedarfs nach wie vor ungelöst ist.

Zur baulichen Gestaltung

In früheren Werkplänen für Hotelneubauten entdeckt man – besonders in Schnittzeichnungen – häufig eine rote Linie, die sogenannte «ligne de construction». Wenn man heute nicht weiß, wo das Gebiet des «Innenarchitekten» anfängt und das des Architekten aufhört, so wußte man es wenigstens damals. Innerhalb der roten Linie konnte der Innenarchitekt nach freiem Ermessen schalten und gestalten. Auf diese Weise entstand zwischen der Schale des Innenraumes und der ursprünglich sichtbaren Konstruktion ein Hohlraum als eine Art Nebenprodukt ohne besondere Verwendung. Diesen Mehraufwand an nutzlosem Raum bezahlte der Bauherr für das Unabhängigkeitsstreben seiner beiden eigenwilligen Raumgestalter. Heute muß man rechnen. Der nach den heutigen Regeln der Baustatik konstruierte Raum bleibt voll ausgenützt und sichtbar. Das Gestaltungselement ist die Konstruktion selber bis in ihre kleinsten Teile. Die Baukonstruktion ist heute, im Gegensatz zu früher, auch für die innere Raumgestaltung wesentlich, weil sie sichtbar bleibt und die Raumverhältnisse endgültig bestimmt. Außer der Wahl des Materials und der Art seiner Behandlung wird auch der Innenraum durch die Konstruktion und ihre einzelnen Elemente weitgehend bestimmt. Will man sich daher im Quodlibet vermeintlicher und wahrer Hotel-

erneuerungen zurechtfinden, so ist es ratsam, diese vom konstruktiven und funktionellen und nicht von rein formalen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Man kommt auf diese Art leichter hinter die Kulissen. Unter die Scheinkonstruktionen sind die Beispiele einzureihen, bei denen diese rote Linie noch existiert. Sie interessieren uns nicht allzusehr.

Richten wir das Augenmerk auf die speziell in den letzten Kriegsjahren mangels anderer Baustoffe angewandten Holzkonstruktionen. Hier ist die überraschende Feststellung zu machen, daß der Ingenieur-Holzbau in der Hotellerie noch nicht Fuß gefaßt hat, obschon das Zurichten und Abbinden einfacher zu bewerkstelligen ist als bei der zimmermannsgerechten Konstruktion. Es bleibt zunächst unerklärlich, aus welchem Grund man auf die alte Riegelbauweise, und sogar den Strickbau zurückgreift, deren Nachteile doch allgemein bekannt sind. Ich habe den Eindruck, daß mancherorts die falsche Ansicht besteht und sich noch weiter ausbreitet, man sei verpflichtet, den Hotels nach außen einen ländlichen Aspekt zu verleihen, in der Meinung, daß eine solche Bauweise besser in das alpine Landschaftsbild passe. Wie aus Furcht vor der eigenen Hände Werk greift man nach den alten Konstruktionen unserer primitiven Sennhütten und Kuhställe. Der Verdacht liegt nahe, daß diese allzuoft und allzulaut gepriesene «architektonische Anpassung in das Landschaftsbild» der offensichtliche Ausdruck mangelnden Gestaltungswillens ist und ein Zeichen für das Fehlen der elementaren Freude, Neues zu gestalten. Das alte Bergvolk bestaunte einst die großen Paläste und empfand den imposanten Gegensatz zwischen Natur und Menschenwerk ohne Ressentiment. Die Garantie, daß die alpine Landschaft durch Bauten nicht verschandelt wird, liegt nicht in einem sklavischen Festhalten an alten Bauformen und Bauweisen, sondern in der guten Proportionierung der Baumassen, einer sauberen formalen Durchbildung der Konstruktion und der richtigen Farbgebung. Die sogenannte ländliche Bauart ist also weder konstruktiv verständlich, noch erscheint sie als ein städtebauliches Erfordernis für die Einpassung des Bauwerkes in die Landschaft. Es bleibt einzig noch festzustellen, wie ungrundiert dieses Salonbauerntum auch rein formal ist.

Auch das Hotel soll, wie jeder Bau, äußerlich dem entsprechen, was er in sich birgt. Die Raumorganisation des Hotels wird bei gegebener Lage vor allem durch betriebstechnische und betriebswirtschaftliche Anforderungen bestimmt. Die von innen nach außen fortschreitende Raumgliederung führt zu einer Bauform, die nur dem Hotel eigen ist und durch die es sich von anderen Bauwerken deutlich unterscheidet. Ein gut organisiertes Hotel ist schon von der mittleren Größe an ein äußerst komplizierter Betriebsorganismus. Er besitzt Einrichtungen zur Befriedigung einer Unmenge z. T. äußerst differenzierter menschlicher Bedürfnisse und verfügt über Maschinenanlagen für Personen- und Warenbeförderung, für Heizung, Lüftung, Speisekühlung und anderes mehr. Der Verpflegungssektor

besitzt zweifellos alle Merkmale eines industriellen Betriebes. Nicht wesentlich anders steht es mit dem übrigen Teil. Sehen wir von den Kleinhötel ab, die vorwiegend von uns Schweizern und einigen uns gleichgearteten Völkern oder Bevölkerungsschichten besucht werden, so rekrutiert sich erfahrungsgemäß das Hotelpublikum der größeren Betriebe vorwiegend aus Menschen, die an städtische Wohnverhältnisse gewöhnt sind und, trotz aller Freude an der ländlichen Umgebung, entsprechende Anforderungen an das Hotel stellen.

Es bedarf keiner weiteren Argumentation, um einzusehen, daß das Hotel – die Kleinbetriebe immer ausgenommen – einen selbständigen industriellen Organismus zur Befriedigung städtischer Lebensbedürfnisse darstellt. Es darf ferner nicht verkannt werden, daß der ausländische Gast komfortabler Häuser einen be-

sonderen Menschentypus repräsentiert. Bemerkenswert ist, daß es das den verschiedenen Nationen *Gemeinsame* und nicht das sie Unterscheidende ist, welches zum Ausdruck eines bestimmten gesellschaftlichen Milieus geworden ist. Dieses trägt den Stempel eines aufgeschlossenen Weltbürgertums. Der internationale Guest anerkennt den Schweizer, wo er sich Weltgeltung verschafft hat und bedauert ihn, wo er sich allzu engstirnig und urschweizerisch gebärdet, wie dies z. B. in der getreuen Kopierung alter Bauweisen und Bauformen aus der Zeit vor unserer Bundesverfassung zutage tritt.

Wir müssen im Hotelbau und vor allem auch im Hotelumbau den Weg zu einer zeitgemäßen, sauberen architektonischen Lösung finden, wenn wir Bauwerke schaffen wollen, die Bestand haben. Auf Abbruch zu bauen, kann sich die schweizerische Hotellerie nicht leisten.

Nachschrift der Red.: Wir verdanken dem Verfasser des Hauptaufsatzes nicht nur die Beschaffung des gesamten Materials und die Auswahl der Beispiele, sondern auch die Erläuterungstexte.

Hotel Continental in Montreux

1948, Theo Schmid, Architekt BSA, Zürich

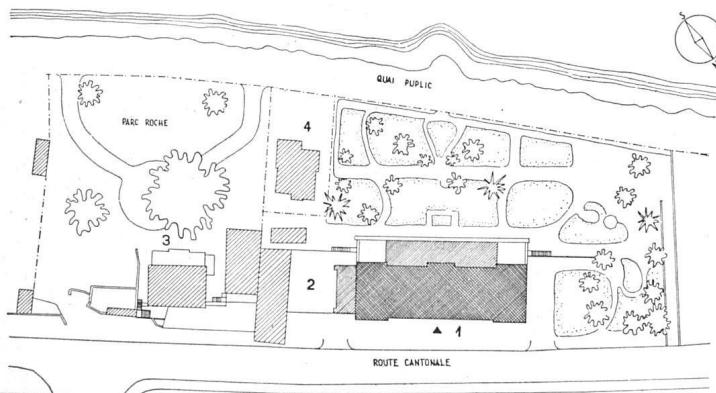
Das Hotel Continental ist das letzte Haus im Stadtbereich von Montreux zwischen See und Kantonsstraße, wenn man dieser in Richtung Clarens folgt. Es unterscheidet sich nicht von den übrigen im üblichen Pseudorenaissancestil erstellten Hotelbauten mit dem steilen, zweistöckigen Mansardedach und gehört zu den Objekten, bei denen man sich fragt, wo man mit dem Erneuern beginnen und wo aufhören soll. Solche Bauten verführen wegen der betont formalen Seite des Problems allzuleicht zu unwirtschaftlichen Neuinvestierungen.

Die im Rahmen eines Gesamtprojektes ausgeführte erste Bauetappe hatte die Erneuerung der Eingangsräume, der Hotelhalle und des Speisesaals zum Gegenstand. Das Interieur erhielt ein vollständig neues Gewand. Die alten, überladenen Architekturformen wurden entfernt oder verschwanden über den niedergehängten Decken. Verlangt wurde ein großer Speisesaal, um die vielen, in ausländischen Cars eintreffenden Gesellschaften prompt bedienen zu können. Leider mußten die im Raum freistehenden Mauer-

pfeiler belassen bleiben, da die statische Berechnung eine schon früher bestehende Überbelastung ergab. Es wurde deshalb versucht, ihre Dimensionen durch entsprechende Spiegelwirkung zu «reduzieren», ein Experiment, das gelückt ist. Mit den gleichen Mitteln wurde auch die ehemalige Glasveranda «verbreitert». Die ganze, aus profilierten Gipsplatten erstellte Längswand des Speisesaals wird abends durch Reflektoren von oben indirekt beleuchtet. Sämtliche Decken sind nach dem System Piralli in Lausanne in einer demontierbaren Trockenbauweise erstellt und in verschiedenen Variationen zur Ausführung gelangt. Die neuen Pfeiler wurden nach einem neuen Verfahren in der Hotelhalle in Schwarz und im Speisesaal in Meergrün hochglanz gespachtelt und poliert. Der vordere Teil des Speisesaals ist gegenüber dem hinteren (3.20 m hoch) überhöht, um einen genügenden Lichteinfall zu gestatten und den Raum zu differenzieren. Das Holzwerk ist in der Eingangshalle gebeiztes Tannenholz, im übrigen Nußbaumholz auserlesener Qualität. Die Wände in der Eingangshalle bestehen aus grauem Edelputz mit Glimmerbeimischung. Der im Eßsaal für «mise-en-place» und Durchgang in die provisorische Bar bestimmte Raum ist mit Perlmuttermuschelplatten belegt. Die Beleuchtungskörper wurden mangels schöner Schweizer Serienfabrikate mehrheitlich aus Schweißen importiert.

Situation 1:2000 vor dem Umbau / Plan de situation avant la transformation / Site plan before remodelling

1 Hotel, 2 Garage, 3 Wohnbau der Gemeinde, 4 Privatvilla



Situation nach der 2. Etappe / Plan de situation après la transformation / Site plan after remodelling

1 Hauptbau, 2 Erweiterung (Küche, Pavillon), 3 Garage, 4 Privatvilla

